

Expertenbeitrag:
EnEV

Energetische Anforderungen an Gebäude werden verschärft



Stefan Horschler,
Büro für Bauphysik, Hannover

Am 1. Mai treten Änderungen zur Energieeinsparverordnung in Kraft. Damit soll ein erster Schritt hin zu einem Standard eines „Niedrigenergiegebäudes“ gemacht werden. Mit der neuen Verordnung werden die Anforderungen an den Jahres-Primärenergiebedarf für Wohn- und Nichtwohngebäude um 25 Prozent verschärft.

HANNOVER. Energieeinsparvorgaben für das Bauen liegen seit Ende der 1970er-Jahre in der Verantwortung des Bundes. Verschiedene Wärmeschutz- und Heizungsanlagenverordnungen mündeten in die Energieeinsparverordnung 2002. Ergänzt wird sie durch das Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz, welches die Ziele Ressourcenschonung und Klimaschutz, sowie Unabhängigkeit von Energieimporten verfolgt. Die zweite Änderungsnovelle zur Energieeinsparverordnung (EnEV) wird am 1. Mai in Kraft treten. Sie soll ein erster Schritt hin zu einem Standard eines sogenannten Niedrigenergiegebäudes sein.

Mit der neuen Verordnung werden die Anforderungen an den Jahres-Primärenergiebedarf für Wohn- und Nichtwohngebäude um 25 Prozent verschärft. Bei einer Wärmeversorgung mit fossilen Energieträgern (Erdöl oder Erdgas) bewirkt diese Verschärfung bei einem einfachen zweigeschossigen Bürogebäude eine Vergrößerung der Dämmschichtdicke von rund 20 Zentimetern.

Dämmstrennungen oder Anteil regenerativer Energien erhöhen

Von diesen erheblichen Dämmstrennungen wird man nur unter der Bedingung absehen können, dass der Anteil regenerativer Energien bei der Wärme- und Kälteversorgung beispielsweise durch einen Rückgriff auf solare Strahlungsenergie gestärkt wird. In diesem Fall wird



Neue Standards sollen dazu beitragen, Energie einzusparen: Mit einer Wärmebildkamera lassen sich Energieverluste in der Fassade aufdecken. FOTO: DPA

sich im Wesentlichen auf die Gebäudehülle die sogenannte Nebenanforderung an die mittleren U-Werte auswirken, die aber deutlich geringere Konsequenzen nach sich zieht (im Mittel eine Erhöhung der Dämmschichtdicke von rund vier Zentimetern).

Ab dem 1. Mai sind sowohl für Wohn- als auch Nichtwohngebäude erhöhte Anforderungen aus Gründen der Vermeidung sommerlicher Überhitzung und vor allem der Begrenzung des Aufwands für Kühlenergie einzuhalten. Sie führen mehr denn je dazu, dass zur Vermeidung sommerlicher Überhitzung in einem frühen Planungsstadium über die Fenstergröße, die Bauart (schwere oder leichte Bauart) und vor allem die Möglichkeit einer nächtlichen Lüftung nachgedacht werden muss. Im Einzelfall werden erhebliche Mehrkosten aufgewendet werden müssen.

Beim Bauen im Bestand sind zwei Anforderungskategorien zu unterscheiden: sogenannte bedingte Anforderungen und Nachrüstungsverpflichtungen. Im Gegensatz zu den Nachrüstungsverpflichtungen, die sich auf Heizkessel, zugängliche Wärme- und Kälteverteilungen, zugängliche oberste Geschossdecken und bestimmte Regeleinrichtungen beziehen, greifen die „bedingten Anforderungen“ nur, wenn der Eigentümer eines Gebäudes ohnehin beabsichtigt, Änderungen am Gebäude vorzunehmen, welche die wärmeübertragenden Bauteile betreffen.

Entweder werden hier bauteilbezogene Dämmanforderungen nachgewiesen, die durch entsprechende Dämmschichtdicken oder thermische Qualitäten von Fenstern erfüllt werden müssen, oder es erfolgt ein Nachweis für das gesamte Bestandsgebäude analog zum Neubaustandard. Dabei dürfen die Anforderungen an den Primärenergiebedarf und die Anforderungen an den Dämmstandard um 40 Prozent bezogen auf den Neubaustandard EnEV 2009 (ohne Verschärfung) überschritten werden.

Neu ist die Einführung einer energetischen Bagatellregelung, die eine

wärmetechnische Ertüchtigung nur dann fordert, wenn das bestehende Bauteil einen schlechteren Dämmstandard als die Wärmeschutzverordnung 1982/84 aufweist. Sollte das bestehende Bauteil bereits das hier beschriebene Niveau aufweisen, sind keine weiteren Dämmmaßnahmen erforderlich.

Erweiterung oder Ausbau von bestehenden Gebäuden

Weiterhin bestehen Neuerungen beziehungsweise Klarstellungen im Zusammenhang mit der Erweiterung oder dem Ausbau von beste-

henden Gebäuden. Sofern eine Erweiterung ohne Einbau eines neuen Wärmeerzeugers erfolgt, sind lediglich für die betroffenen Bauteile Dämmstandards nachzuweisen, die den Anforderungen der bisherigen EnEV 2009 entsprechen. Wenn das bestehende Gebäude jedoch um mehr als 50 Quadratmeter Nutzfläche erweitert oder geändert wird und ein neuer Wärmeerzeuger eingebaut wird, sind die Anforderungen für zu errichtende Gebäude einzuhalten. Aber auch hier gilt das Anforderungsniveau der EnEV 2009 ohne Verschärfung.

Regeln für Energieausweise gelten bald auch für kleinere öffentliche Gebäude

Größere Läden, Hotels, Kaufhäuser, Restaurants und Banken sind betroffen

In Immobilienanzeigen sind künftig – sofern vorhanden – Energiekennwerte (wahlweise der Endenergiebedarf oder -verbrauchswert) sowohl für Wärme als auch für Strom jeweils getrennt aufzuführen. Für Gebäude mit regem Publikumsverkehr, die von Behörden genutzt werden, sind Energieausweise an einer für die Öffentlichkeit gut sichtbaren Stelle auszuhängen, sofern die Nutzfläche größer als 500 Quadratmeter beträgt; ab Juli 2015 gilt dies für Gebäude mit Nutzflächen ab 250 Quadratmeter.

Für nicht behördlich genutzte Gebäude trifft die Pflicht ebenfalls zu, sofern die Nutzfläche größer als 500 Quadratmeter beträgt, ein starker Publikumsverkehr vorliegt und ein Ausweis vorliegt. Davon betroffen wären größere Läden, Hotels, Kaufhäuser, Restaurants oder Banken.

Energieausweise sollen künftig Stichprobenkontrollen unterworfen werden. Hierzu wird es erforderlich sein, beim Deutschen Institut für Bautechnik für Energieausweise Registrierungsnummern zu beantragen. Eine Folge von Kontrollen wird sein,

dass die Aufsteller von Ausweisen ihre Leistungen teurer anbieten werden, da die Registrierungsnummer und die möglichen Kontrollen Verwaltungsgebühren hervorrufen. Ob sich durch die Überprüfung eines Energiebedarfskennwerts die Energieeffizienz steigern lässt, darf bezweifelt werden. Wichtiger wäre, dass nach Einsparmaßnahmen überprüft würde, ob sich die Bedarfsprognosen tatsächlich im Verbrauch widerspiegeln. Doch daran haben viele Bauherren und auch Nachweisende kein Interesse.

Auftragsbücher der Ingenieurbüros sind derzeit gut gefüllt

Als größtes Risiko werten die Planer den Fachkräftemangel

STUTTGART. 2014 wird für die Ingenieurbüros in Baden-Württemberg voraussichtlich ein gutes Jahr. Insbesondere für die im Baubereich tätigen Ingenieure. 80 Prozent unter ihnen beurteilen ihre Geschäftslage derzeit als gut – eine Zunahme um 15 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr. Das ergab eine Umfrage unter Mitgliedern der Ingenieurkammer Baden-Württemberg.

Die aktuelle Ertragslage beschreiben 60 Prozent als gut, ein Drittel als befriedigend, rund sechs Prozent als schlecht. Bei zwei Dritteln der befragten Büros ist Anfang 2014 der Umsatz im Vergleich zum Vorjahreszeitraum gleich geblieben, bei knapp 30 Prozent gestiegen. „Die Auftragsbücher sind nach wie vor gut gefüllt mit Ausnahme derjenigen, die im Straßenbau tätig sind“, bilanziert Daniel Sander,

Hauptgeschäftsführer der Kammer. Die Rahmenbedingungen würden sich jedoch ungünstig entwickeln und die Umsatzerwartungen verhaltener ausfallen.

Als das größte Risiko für ihre wirtschaftliche Entwicklung sehen die Ingenieure den Fachkräftemangel (ein Drittel), gefolgt von Preisverfall (21 Prozent), steigenden Arbeitskosten und der aktuellen Wirtschaftspolitik (jeweils 16 Prozent). Hier werden vor allem die Steuerbelastung und wegbrechende Aufträge infolge der Straßenbaupolitik genannt. (sta)

MEHR ZUM THEMA
Die Konjunkturumfrage in Schaubildern finden Sie unter:
www.ingbw.de/fileadmin/pdf/PM/Konjunkturumfrage_2014.pdf



Gute Auftragslage mit Ausnahme der Büros, die im Straßenbau tätig sind. FOTO: DPA

LBBW steigert Ergebnis auf 471 Millionen Euro

Bank zahlt erstmals seit Finanzkrise eine Dividende

STUTTGART. An diesem Freitag wird die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) ihren Trägern, dem Land Baden-Württemberg, dem Sparkassenverband Baden-Württemberg und der Stadt Stuttgart eine Milliarde Euro an stillen Einlagen zurückzahlen. Die LBBW war in der Finanzkrise von ihren Trägern im Jahr 2009 mit fünf Milliarden Euro Kapital und weiteren Bürgschaften gestützt worden. Für die Bürgschaften in Höhe von 12,7 Milliarden Euro erhalten die Träger in diesem Jahr Gebühren von 305 Millionen Euro.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die LBBW ihr Ergebnis vor Steuern um 18 Prozent auf 471 Millionen Euro steigern können. „Damit sind wir angesichts des Abbaus von Altlasten, des Niedrigzinsumfelds sowie der stetig wach-

senden regulatorischen Herausforderungen durchaus zufrieden“, sagte Hans-Jörg Vetter, der Vorstandsvorsitzende der LBBW in Stuttgart. Die LBBW kann zum ersten Mal seit der Finanzkrise wieder eine Dividende zahlen. Laut Vetter sollen 72 Millionen Euro an die Eigentümer ausgeschüttet werden.

Hinter der LBBW liegt ein tiefgreifender Umbau, den sie auf Druck der EU wegen der erhaltenen Staatshilfen angehen musste. Die Bilanzsumme wurde um rund 40 Prozent verkleinert, 2500 Stellen gestrichen und Risiken abgebaut. So hat die Bank ihr Kreditrisizinsgeschäft – Geschäfte jenseits der klassischen Kreditvergabe – seither um nahezu 90 Prozent reduziert: von 95 Milliarden Euro zu Beginn der Restrukturierung auf heute elf Milliarden Euro. (leja)

Hundt kritisiert Pläne zum Mindestlohn

STUTTGART. Die Arbeitgeber in Baden-Württemberg fordern, die Pläne für einen gesetzlichen Mindestlohn nachzubessern. „In der vorliegenden Fassung würde das Gesetz enormen Schaden anrichten“, sagte Dieter Hundt, Präsident der Arbeitgeber Baden-Württemberg.

Kritisch sehen die Arbeitgeber mögliche Nachteile für flexible Arbeitszeitkonten, die unbegrenzte Nachunternehmerhaftung für Verstöße gegen die Mindestlohnregelungen und den Wegfall von Übergangsfristen für bestehende Tarifverträge. (sta)

EEG-Reform: Handwerk fordert Nachbesserungen

STUTTGART. Bund und Länder haben sich weitgehend über die Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) verständigt. Landeshandwerkspräsident Joachim Möhrle ist guter Hoffnung, dass man damit dem Ziel, die Kostendynamik zu bremsen, „ein gutes Stück näher“ gekommen ist. Allerdings sieht der Präsident des Baden-Württembergischen Handwerkstags (BWHHT) noch Nachbesserungsbedarf.

Wenn Eigenkraftwerke weiterhin ausgenommen bleiben von der EEG-Umlage, dann dürfe dies nicht nur für die großen Stromerzeuger gelten, auch kleine Anlagen müssten unter diese Regelung fallen, sagte er. Möhrle kritisierte, die Privilegien der Industrie seien nicht angetastet worden. Wer am Weltmarkt agiere, müsse konkurrenzfähig bleiben, das sei nachvollziehbar. Im Ergebnis komme es aber darauf an, dass nicht mehr, sondern weniger Betriebe von der Umlage befreit werden. Nur so lasse sich die Last auf viele Schultern verteilen. (sta)



Bund und Länder ringen um die Förderung erneuerbarer Energien. FOTO: DPA

Kosten für Unternehmen steigen

BERLIN. Zum ersten Mal seit elf Jahren spielt für die Industrie in Deutschland das Kostenargument bei Investitionen im Ausland wieder eine stärkere Rolle. Das zeigt die neue Umfrage „Auslandsinvestitionen in der Industrie“ des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) unter 2500 Unternehmen.

„Die Unternehmen wollen im laufenden Jahr für Auslandsinvestitionen deutlich mehr Kapital in die Hände nehmen als 2013“, berichtet DIHK-Hauptgeschäftsführer Martin Wansleben. „Die großen Gewinner sind dabei unsere europäischen Nachbarländer.“

Der DIHK-Chef bezeichnete es als ein „erstes Warnsignal“ für den Standort Deutschland, dass die Kosten für die Betriebe am heimischen Standort wieder leicht zunehmen würden. (sta)